

VORSCHLÄGE DER MUNICH LEGAL TECH STUDENTS ASSOCIATION e.V. ZUR DIGITALISIERUNG DES STUDIUMS, REFRENDARIATS UND DER PRAXIS

Handout zum Gespräch vom 18. März 2021

von Nadine Fandrich, Kilian Neuhaus, Helena Fesenmair, Johanna Fleischmann, Clemens Hufeld, Deborah Straub, Elisabeth Bayerlein, Kai Ebert, Maria Petrat, Lennart Reich, Moritz Nold, Victoria Harbers

I. STUDIUM

1. DIGITALE RAHMENBEDINGUNGEN

Um zukunftsfähige JuristInnen auszubilden, sollten Rahmenbedingungen für eine zeitgemäße, digitale juristische Lehre geschaffen und erhalten werden:

- Digitales Arbeiten mit digitalen Bibliotheken, Gesetzestexten und neuen Lernformaten wie zum Beispiel Klausurenkorrektur per Video
- Klausuren sowie erstes und zweites Examen am Laptop und mit Zugang zu digitalen Gesetzestexten

2. NEUE INHALTE IN DER JURISTISCHEN AUSBILDUNG

Die juristische Ausbildung muss digitale Lehrinhalte beinhalten und aktuelle Entwicklungen widerspiegeln, um Studierende auf die Praxis und die sich wandelnden Berufsfelder vorzubereiten:

- Auch in den Arbeitsgemeinschaften/Tutorien neueste Rspr. und Entwicklungen bzgl. Digitalisierung behandeln, um Bewusstsein für den Einfluss der Digitalisierung auf Recht und Rechtsmarkt zu vermitteln
- Programmierkurse, um sich bereits frühestmöglich mit Praxis auseinanderzusetzen
 - Beispielhaft eine Programmiersprache lernen, um Logik des Programmierens zu verstehen, da IT & Jura in Praxis immer mehr zusammenrücken
 - Diese fördern Interdisziplinarität, indem Kommunikation mit Programmierern ermöglicht wird
 - Erleichtert Arbeit mit Legal Tech Tools
 - Vorbereitung auf zukünftige Berufe im Rechtsbereich, wie zum Beispiel Legal Engineer
- Tech-bezogene Inhalte, zumindest im Rahmen von freiwilligen Formaten:
 - Datensicherheit/Datenschutz
 - Data Science
 - Design Thinking
 - IT-Compliance
 - IT-Recht
 - Hierbei kann man sich an bereits existierenden Kursen und Veranstaltungen orientieren:
 - Kursen des Rechtsinformatikzentrums der LMU zu den Themen wie "Grundlagen IT & Recht", "Cyberstrafrecht"¹
 - Vergangenen Veranstaltungen von MLTech e. V.²

¹ https://www.jura.uni-muenchen.de/fakultaet/riz/ausbildungsprogramm_zw/zertifikatskurse/index.html

² <https://www.ml-tech.org/events/>

3. VERMITTLUNG DIGITALER INHALTE IN DER JURISTISCHEN LEHRE

Freiwillige Stoffinhalte konkurrieren mit der extremen Stofffülle im juristischen Studium. Daher muss ein Anreiz geschaffen werden, damit Legal Tech bezogene Inhalte, die für zukünftige JuristInnen unerlässlich sind, nicht untergehen.

Unsere Vorschläge zur Integration digitaler Inhalte in die juristische Lehre:

- Vorlesung über Legal Tech
 - Legal Tech muss in die Vorlesungen integriert werden; unser Ziel ist es, dass die Studierenden von den aktuellen Entwicklungen und den Problemen, welche die Digitalisierung für den Rechtsbereich mit sich bringt, Kenntnis erlangen
 - Dies kann durch Einbindung dieser Frage- und Problemstellungen in die bereits bestehenden Vorlesungen im Zivilrecht, Öffentlichen Recht oder Strafrecht geschehen
 - Alternativ wäre auch die Schaffung einer reinen Legal Tech Vorlesung etwa in Form eines Grundlagenfachs denkbar
- Grundlagenseminar
 - In den Grundlagenseminaren soll ein wissenschaftliches und selbständiges Arbeiten erlernt werden
 - Hierfür bietet sich Legal Tech als interessantes und zukunftssträchtiges Thema an
 - Im Optimalfall können die in den Vorlesungen bereits erlernten Inhalte angewandt werden
 - Zwar existiert an der LMU bereits ein Grundlagenseminar zum Thema Strafrecht und Digitalisierung; angesichts der immensen Bedeutung der Digitalisierung ist ein Seminar mit Tech-Bezug, das nur ein Rechtsgebiet abdeckt, noch nicht ausreichend
- Schwerpunktbereich Legal Tech
 - Durch die Schaffung eines Schwerpunktbereichs Legal Tech haben Studierenden 2 bis 3 Semester Zeit, sich mit den Grundlagen und Problemstellungen der Digitalisierung intensiv auseinander zu setzen
 - Studierende werden in der Praxis mit Legal Tech in Berührung kommen – in Kanzleien und Unternehmen spielt Legal Tech bereits eine große Rolle
 - Für die Frage, wie die Gestaltung eines solchen Schwerpunkts aussehen könnte, kann die Ausarbeitung der European Business School herangezogen werden, die als erste juristische Fakultät das Thema der Auswirkungen der Digitalisierung auf das Recht zu einem Schwerpunkt gemacht hat³
 - In Passau wird ein Bachelor of Laws (LL.B.) in Legal Tech angeboten, den man auch neben dem regulären Studium erwerben kann⁴
 - in Regensburg gibt es sogar einen Master of Laws (LL.M.) in Legal Tech⁵

³ <https://www.ebs.edu/de/pressemedung/ebs-universitaet-foerdert-digitalkompetenz-im-jurastudium>

⁴ https://www.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/fakultaeten/jura/studieninformationen/LL.B._Legal_Tech_Modulkatalog_20201027_3945_.pdf

⁵ <https://www.legaltech-ur.de>

- Legal Tech Kurse nach Vorbild des „FFA“ mit Freischussverlängerung
 - gem. § 37 II 1 Nr. 3a JAPO wird ein Semester auf die Studienzeit nicht angerechnet, sofern studienbegleitend eine vom Landesjustizprüfungsamt anerkannte wissenschaftliche Zusatzausbildung nachgewiesen werden kann
 - die Grundlage dafür, Legal Tech Kurse als Zusatzausbildung anzubieten, ist demnach bereits geschaffen
 - die Universitäten müssen daher ein Konzept für derartige Legal Tech Kurse erstellen, sodass das Landesjustizprüfungsamt diese anerkennen kann
 - durch die Möglichkeit zur Freischussverlängerung kann für die Studierenden ein Anreiz geschaffen werden, sich mit diesen wichtigen Themen zu beschäftigen

- Interdisziplinäre Seminare
 - die juristische Arbeit wird hauptsächlich isoliert von anderen Berufen praktiziert; die JuristInnen bleiben vor allem unter sich
 - auch dahingehend sind Änderungen zu verzeichnen: neue Berufsbilder, wie das des Legal Project Managers und des Legal Engineers sind bereits entstanden, die nicht mehr eine nur einseitig juristische Arbeitsweise verlangen
 - daher wird es auch unerlässlich sein, den Jura-Studierenden einen interdisziplinären Austausch, etwa mit InformatikerInnen oder BWLerInnen, zu ermöglichen
 - dies kann etwa in Form von studienübergreifenden Seminaren geschehen

- Legal Tech Hubs / Labs
 - Hochschulen können sogenannte „Labs“ oder „Hubs“ einrichten, in denen sich Studierende aller Fachrichtungen in ihrer Freizeit gegenseitig technologische Fähigkeiten beibringen und zusammen Projekte umsetzen können
 - ein interdisziplinärer Austausch entsteht, infolgedessen die Studierenden jedenfalls oberflächlich andere Disziplinen kennen lernen und verstehen
 - letztlich sollen JuristInnen auch in der Lage sein, ihre konkreten Bedürfnisse und Vorstellungen, beispielsweise über Legal Tech Tools programmieren, verständlich zu erklären; ein Austausch zwischen den Experten unterschiedlicher Fachrichtungen wird daher immer wichtiger; eine solche Kommunikation muss aber erst erlernt werden; zumindest muss ein oberflächliches Grundverständnis für andere Fachrichtungen vorliegen

- Legal Tech Hackathon im „Moot Court“ Konzept
 - an der LMU gibt es die Möglichkeit, sich im Rahmen eines „Moot Courts“ ein ganzes Semester lang intensiv mit einem großen Fall auseinanderzusetzen und anschließend eine Schein-Verhandlung zu führen
 - je nachdem, für welchen Moot Court man sich entscheidet, kann die Teilnahme als Grundlagenseminar angerechnet werden oder sie hat freischussverlängernde Wirkung⁶
 - spannend und sinnvoll wäre es, einen Legal Tech Hackathon anzubieten, der diesem Konzept folgt: die TeilnehmerInnen bekommen ein Semester Zeit, in dem sie – gegebenenfalls zusammen mit InformatikerInnen und BWLerInnen – eine Problemstellung aus dem Rechtsbereich digital umsetzen können
 - das würde die Interdisziplinarität zwischen verschiedenen Fachrichtungen und bei den Studierenden innovatives und fortschrittliches Denken fördern

⁶ https://www.jura.uni-muenchen.de/studium/aktivitaeten/moot_courts/index.html

- Legal Tech in der juristischen Ausbildung von Prof. Dr. Heribert Anzinger – Ein Vergleich der aktuellen Studieninhalte aus dem Legal Tech Bereich im dreisprachigen Raum und an 75 internationalen Fakultäten Stand: 2020/05⁷

4. UNSERE VORSCHLÄGE ZUR AKTUALISIERUNG DER JAPO

Als entsprechende JAPO-Änderungen schlagen wir vor:

- § 18 JAPO:
(1) Die Erste Juristische Staatsprüfung erstreckt sich auf die Pflichtfächer mit ihren geschichtlichen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen, **digitalen**, rechtsphilosophischen und europarechtlichen Grundlagen.
- § 23 JAPO:
(2) Das Studium berücksichtigt die Prüfungsinhalte nach § 2 Satz 1 sowie die Bedeutung der ethischen und sozialen Grundlagen des Rechts für die berufliche Praxis. **Es schafft zudem ein Bewusstsein für den Einfluss der digitalen Entwicklung auf das Recht und die juristische Arbeitsweise.**
- Außerdem muss eine gesetzliche Grundlage für ein digitales Erstes Staatsexamen in der JAPO verankert werden

→ Das Studium muss die aktuellen Entwicklungen widerspiegeln

II. REFERENDARIAT

1. EINFÜHRUNG IN § 123a ZPO

In einer zunehmend digitalisierten und globalisierten Welt wird die Möglichkeit einer Verhandlung im Wege der Bild- und Tonübertragung gem. § 128a ZPO immer wichtiger. Die Covid-Pandemie hat allerdings gezeigt, dass vor einer Verhandlung in diesem Rahmen noch häufig zurückgeschreckt wird. Dies ist auch auf fehlende Erfahrung zurückzuführen.

Die Rechtsreferendare/-innen sollten daher praxisnah in die Materie des § 128a ZPO eingeführt werden. So würden Kontaktängste abgebaut und die junge Generation könnte mit gutem Beispiel auch gegenüber älteren Kollegen vorangehen. Dazu schlagen wir einen **mock trial** zum Kennenlernen der Videoverhandlung vor. Dies könnte direkt im **Einführungslehrgang** der Zivilrechtsstation verankert werden.

2. ZUSATZQUALIFIKATION

Während des Referendariats sollten den Referendaren/-innen die Möglichkeit gegeben werden, eine **Zusatzqualifikation im Bereich Legal Tech und/oder Entrepreneurship** zu erlangen.

Nur so können sie auf die dynamischen Ansprüche des Arbeitsmarktes optimal vorbereitet werden.

⁷ <https://shop.freiheit.org/#/Publikation/891>

Dies könnte sich bezüglich des Umfangs und Durchführung an den bereits existierenden Zusatzqualifikationen wie der Mediationsausbildung orientieren. Vorteil wäre dabei gerade auch die Anerkennung mit Zertifikat, um die freiwillige Belegung neben dem Referendariat zu belohnen.

a. Legal Tech

- Erfahrene Tutoren/-innen aus dem Bereich Legal Tech (aus Praxis und Lehre)
- Inspiration: Zusatzqualifikation Legal Tech des OLG Karlsruhe
 - Lehrinhalte: Chancen und Grenzen, Change Management, Automatisierung von Rechtsdienstleistungen, Künstliche Intelligenz im Recht etc.

b. Entrepreneurship

- Basiskurs zum Thema Gründertum
- Förderung Startup-Kultur in Bayern
- Qualifikation für bevorstehenden Berufseinstieg
- Kontakt: UnternehmerTUM, Entrepreneurship Center LMU

3. PFLICHTWAHLPRAKTIKUM LEGAL TECH

Das Rechtsreferendariat dient der praktischen Ausbildung. Allerdings finden sich Juristen/-innen schon längst nicht mehr nur in klassischen juristischen Berufen. Den Referendaren/-innen sollte daher die Möglichkeit gegeben werden, ihr Pflichtwahlpraktikum im Bereich Legal Tech zu absolvieren.

Wir schlagen vor, **als neues Berufsfeld „innovative Rechtsanwendung“ (neu: § 49 I Nr. 8 JAPO) einzuführen**. Dabei könnten entsprechende neue Module in der Mündlichen Prüfung abgeprüft werden. Als Beispiele können hier dienen: Spezifisches Berufsrecht, Gesellschaftsrecht angepasst an die Situation von Startups (insbes. Finanzierungsfragen), Problemfelder bei der Beratung mit Legal Tech Tools, etc. Dies müsste dann auch in der entsprechenden **Arbeitsgemeinschaft** gelehrt werden.

Die **Ausbildung** der Referendare/-innen während der Wahlstation könnte dann explizit **in einem Legal Tech Unternehmen** erfolgen. Als weitere Möglichkeit könnte die Ausbildung in einem **Product Studio** erfolgen.

In einem solchen Product Studio könnten Referendare/-innen im Team mit anderen Berufsgruppen (insbes. Informatik, BWL, Design etc.) ein Produkt entwickeln und sich so u.a. mit den entstehenden juristischen Problemen auseinandersetzen. Dies könnte mit entsprechenden Firmenpartnern umgesetzt werden. Als Vorbilder können dazu das Hasso-Plattner-Institut⁸ oder die Cornell University⁹ herangezogen werden. Möglicherweise böte sich auch eine **Partnerschaft mit dem Hasso-Plattner-Institut für die bayerische Referendarausbildung** an. Ein solches Ausbildungsprogramm wäre einzigartig und würde die Ausbildung in **Bayern als Vorreiter** hervorstechen lassen.

⁸ <https://hpi.de/school-of-design-thinking/studium/unsere-programme.html>

⁹ <https://tech.cornell.edu/studio/curriculum/product-studio/>

4. ÄNDERUNG JAPO

Als entsprechende JAPO-Änderungen schlagen wir vor:

- § 44 JAPO Ziel des Vorbereitungsdienstes
- (1) Der Vorbereitungsdienst hat das Ziel, die Rechtsreferendare mit den Aufgaben der Rechtspflege und der Verwaltung vertraut zu machen und dadurch in die Verwirklichung des Rechts einzuführen. **Die Ausbildung berücksichtigt auch die zunehmende Bedeutung der Digitalisierung.** [...]
- § 49 JAPO Pflichtwahlpraktikum
- (1) Im Pflichtwahlpraktikum werden den Rechtsreferendaren **acht** Berufsfelder zur Wahl angeboten: [...]

8. Innovative Rechtsanwendung

III. LEGAL TECH IN DER PRAXIS

1. ZPO UND StPO MODERNISIERUNG UND DIGITALISIERUNG VON VERFAHREN

- Wir schließen uns zu diesen Themen dem Diskussionspapier der Arbeitsgruppe „Modernisierung des Zivilprozesses“ an

2. EINE ATTRAKTIVE JUSTIZ

- Förderung der Fortbildung, die technische Themen behandeln
 - Urlaubstage oder als Arbeitszeit angerechnet
- Verpflichtung zur Teilnahme an IT-Kursen des Justizministeriums
 - Grundlagen der EDV muss jeder beherrschen
 - Eine tiefergehende Weiterbildung ist freiwillig, wird jedoch positiv honoriert
- Nutzung der aktuellen technischen Möglichkeiten
 - Automatisierung repetitiver Prozesse
 - Automatische Kostenerstellung und Zuständigkeitsprüfung
 - Erlaubt die Fokussierung auf juristische Probleme
 - Digitale Gesetze und Kommentare
 - Ansprechendes Design und eine gut nutzbare Benutzeroberfläche
 - Verpflichtende Schulungen im Umgang mit diesen Hilfsmitteln
- Technische Qualifikationen als (Mit)Einstellungskriterium beim Staat
- Modernes Arbeitsumfeld: Ausstattung auf dem aktuellen Stand der Technik

III. KONTAKTDATEN

- Nadine Fandrich, Vorstandsvorsitz MLTech: nadine.fandrich@ml-tech.org
- Kilian Neuhaus, Vorstandsvorsitz MLTech: kilian.neuhaus@ml-tech.org
- Clemens Hufeld, Gründungsmitglied MLTech und Doktorand zum Thema Digitalisierung und Recht: C.hufeld@campus.lmu.de